

# Tabak-Arbeiter

r. 21 / Bremen, den 26. Mai 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Dringelohn. Glückwunsch- und Todesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Königsgräber Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Deichmann, Bremen. Redaktionschluss Montag abend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. S. H. Schmalfeldt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Domshöhe 20780. Gelb- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Karl Deichmann, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45-46.

## Drei große Aufgaben

Das Tempo, mit dem die bisherigen Regierungen und Parlamente die sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Belange der Arbeiterschaft bearbeiteten, war alles andere denn ein gutes. Abgesehen von der Ueberproduktion an Verordnungen in den ersten Jahren der Nachkriegszeit sind uns eigentlich nur drei Gesetze beschieden: das Betriebsrätegesetz, das Arbeitsgerichts-gesetz und das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Alles andere war notwendiges Flickwerk, dessen Wirksamkeit wir bestimmt nicht im Schatten stellen wollen. Aber wer will bestreiten, daß das Durcheinander und Nebeneinander im heutigen Arbeitsrecht nach Einheitlichkeit strebt? Wir wissen, daß schon die Rechtsgelehrten sich in dem Labyrinth des sozialen Rechts nicht mehr ausfinden, und verstehen nichts Neues, wenn wir feststellen, daß dem Gewerkschafts-führer diese Aufgabe um nichts leichter fällt. Der Arbeiter-Verband ist nicht damit gedient, wenn sie von Zeit zu Zeit einmal durch eine Zeitungsmeldung erfährt, daß an diesem oder jenem Gesetzentwurf gearbeitet wird. Diese Art gesetzgeberischer Vorarbeit erweckt den Eindruck, als wenn die Regierungsstellen nur so tun, als wenn sie etwas täten. Ja, wir gehen auch wohl nicht zu weit in der Behauptung, daß nach diesem Rezept sogar die ernststen Forderungen des sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages sabotiert wurden.

So kann und darf im neuen Reichstag nicht weitergearbeitet werden. Es muß gefordert werden, daß die Verwirklichung des Artikels 157 der Reichsverfassung: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reichs. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht“, zur Zielsetzung des neuen Parlaments wird. Das unter „einheitliches Arbeitsrecht“ verstanden wird, lehrt uns eine graphische Darstellung im Ausstellungsraum des Reichsarbeitsministeriums. Da werden als zum Arbeitsgesetzbuch gehörig folgende Gesetze aufgeführt: Arbeitsvertragsgesetz, Arbeitsvertrags-gesetz, Betriebsrätegesetz, Berufsvereinsgesetz, Arbeitsgerichts-gesetz, Arbeits-schlichtungsgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Berg-arbeitsgesetz, Seemannsarbeitsgesetz, Hausgehilfengesetz, Haus-arbeitsgesetz und Landarbeiterschutzgesetz. Fürwahr, eine lange Liste, deren Gesamtdurchführung auch wir in den nächsten vier Jahren für technisch unmöglich halten. Aber der ernste Wille zur Eildurchführung dieses Programms sollte wenigstens gezeitigt werden, wobei drei große Aufgaben zu berücksichtigen wären:

### 1. Vereinheitlichung des sozialen Rechts

Voraussetzung für die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts ist naturgemäß das Zusammentragen der zu einer Rechtsmaterie gehörenden, in verschiedenen Gesetzen verstreuten Bestimmungen. Das leider immer noch im Entwurf verharrende Arbeitsschutzgesetz steht bereits eine solche Vereinheitlichung vor. Es wäre daher nur eine halbe Maßnahme auf diesem Wege, wenn mit dem genannten Gesetz nicht auch zugleich die zu demselben Komplex gehörenden Bergarbeits-, Seemannsarbeits-, Hausgehilfen-, Hausarbeits- und Landarbeiterschutz-gesetze verschieden würden. Daß diese neuen Gesetze Reichsgesetze sein müssen, ist selbstverständlich. Sie sollten aber mehr sein. Der neue Reichstag und die neue Regierung sollten zur obersten Richtlinie ihres Handelns das Streben nach Vereinheitlichung des Staates und seiner Verwaltung erheben. Tun sie das, dann wird zur Selbstverständlichkeit, daß die genannten neuen Reichsgesetze auch unter eine Reichsverwaltung gestellt werden, die für eine einheitliche Durchführung zu sorgen hat. Daß damit die Leute eifersüchtig ihre Zuständigkeit überwachenden Länder und deren einzelnen Behörden tödlich betroffen würden, wissen wir. Aber wir wissen auch, daß wir über diesen Weg der Amputation

der Länder die Mattsetzung ihrer Zentralen erreichen und sie zum Aufgehen in den Einheitsstaat gefügiger machen. Im engsten Zusammenhang mit der Frage der Vereinheitlichung des Arbeitsrechts steht

### 2. Der Ausbau des Selbstverwaltungsrechts

Wir sehen schon alte geheimrätliche Köpfe wackeln, wenn sie von dieser Forderung hören. Unserer neuen Zeit mit ihren neuen Bedürfnissen ist auch nichts mehr heilig, sie macht nicht einmal Halt vor den Türen der Amtsstuben, in denen in der guten alten Zeit jeder Untertan strammstehen mußte. Aber es muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß alle sozialrechtlichen Gesetze in erster Linie eine Angelegenheit der Wirtschaft sind, durch die das Verhältnis von Arbeitgeber zum Arbeiter geregelt wird, oder auch nur die Belange der Arbeiter. Darum sind auch die Organisationen dieser beiden Wirtschaftsgruppen in erster Linie berufen, durch Selbstverwaltung für die Durchführung der sie angehenden Gesetze zu sorgen. Daß dabei die Staatsautorität mit ihrer Exekutive mitzuwirken hat, ist unbestreitbar. Eine solche Selbstverwaltung ist heute in der Sozialversicherung und in der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vorhanden. Wir dürfen aber daran erinnern, daß der ADGB, zum sechsten Abschnitt des Arbeitsschutzgesetzentwurfes, Kapitel Arbeitsaufsicht, einen Gegenentwurf eingereicht hat, der neben der Vereinfachung auch die Selbstverwaltung in der Arbeitsaufsicht vorsieht. Wo findet diese Forderung bei den Behörden Unterstützung? Bis jetzt schweigen sie sich aus. Aber ist dieses Schweigen nicht auch eine Antwort? Man denke aber auch, ein Apparat, der sechzig Jahre lang zur Zufriedenheit der ihn bedienenden Beamten funktioniert hat, soll nun durch einen neuen ersetzt werden, der auch die Kreise, für die er eigentlich da ist, befriedigt. Parallel mit der Forderung der Selbstverwaltung läuft auch das Verlangen nach Vereinfachung der Verwaltung. Die heutige Praxis, daß zur Erledigung einer Sache eine Mehrzahl von Behörden notwendig ist, schreit doch nach Vereinheitlichung der Verwaltung. Und es müßte mit dem Teufel zugehen, wenn bei gutem Willen auf allen Seiten eine solche Vereinfachung nicht möglich wäre.

### 3. Ausbau des Mitbestimmungsrechts

Oh, rühret, rühret nicht daran! Nach dieser Devise der Vorsicht wurde bisher der Artikel 165 der Reichsverfassung behandelt, nach dem die Arbeiter und Angestellten dazu berufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Köpfe mitzuwirken. Gewiß, wir haben heute den bescheidenen Anfang einer solchen gleichberechtigten Mitwirkung. Mit der Forderung der Bescheidenheit werden wir aber auf lange Zeit hinaus aus diesem embryonalen Umstand nicht herauskommen. Wir verlangen, daß uns neben den in der Verfassung verheißenen Betriebsräten und dem Reichswirtschaftsrat auch endlich die Bezirks-wirtschaftsräte gesetzlich garantiert werden. Es brauchen nicht unbedingt neue Organisationen geschaffen zu werden. Sie sind bereits vorhanden und bedürfen nur der Umbildung. Der Dresdener Gewerkschaftskongress hat bereits die Form vorgezeichnet in der Forderung nach paritätischer Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen (Handelskammern usw.). In diesen Berufs-kammern werden die wichtigsten Fragen der Wirtschaft behandelt und erledigt. Es widerspricht den Forderungen der Gewerkschaften wie den Zusicherungen in der Verfassung, daß in den Berufskammern die Unternehmer allein das Wort führen und ihren einseitigen Einfluß ausüben.

Gemein an der Welt der Forderungen der Arbeiterschaft sind die hier gestellten drei Aufgaben und deren Lösung wichtig, nicht unbedeutend. Ihre Durchführung ist das Mindestmaß dessen, was wir von dem neuen Reichstag auf sozialrechtlichem Gebiete erwarten. Mit der Erfüllung dieser Aufgaben löst er nicht nur längst fällige Wechsel ein, sondern wird auch den Forderungen demokratischer Grundsätze in der Wirtschaft gerecht. Und nicht zuletzt erfüllt er eine Ehrenpflicht gegenüber den internationalen Organisationen der Arbeit auf Anerkennung internationaler Verpflichtungen, die auf dem Washingtoner Übereinkommen beruhen.

## Lohnerhöhungen und Preiserhöhungen

Der alte Grundsatz, daß auf Lohnerhöhungen stets Preiserhöhungen folgen müssen, gehört in der bürgerlichen Gesellschaft zum wichtigsten Bestandteil wirtschaftlichen Denkens. Die unglücklichen Zeiten von 1914 bis 1924 werden die Hirne der Unternehmer noch lange befruchten. Man hat nämlich in dieser Periode gelernt, aus der Lohnbewegung ein Geschäft zu machen. Die Verhältnisse spielten sich dazumal in folgenden Formen ab: Einer Lohnerhöhung folgte eine Preiserhöhung bei den Produktionswerkstätten auf dem Fuße. Der Großhandel bzw. die ersten Abnehmer übernahmen diese Erhöhung mit einem Extraaufschlag. Der Mittel- und Kleinhandel tat das gleiche. Zum Schluß hatten sich die Waren ganz wesentlich verteuert, und zwar weit über den Satz der erhöhten Löhne hinaus. Wenn der Gang der Dinge heute auch nicht mehr in dem Ausmaß erfolgt, so ist es aber heute nicht wesentlich anders. Das einzige Hemmnis bietet die in- und ausländische Konkurrenz, soweit noch welche vorhanden ist.

Ein besonderes Kapitel bietet in diesem Rahmen der Ruhrbergbau. Die Ruhrkohle soll eine Preiserhöhung erfahren. Der Hauptgrund hierfür wird in der Lohnerhöhung der Bergarbeiter gesucht. Auch die Bergarbeiter verlangten eine Erhöhung ihrer Verdienste; auch sie wollten angesichts des immer teurer werdenden Lebensbedarfs für ihre harte Arbeit einen höheren Lohn. Die Bewegung endete mit einem Schiedspruch, der den Bergarbeitern eine durchschnittliche Erhöhung ihrer Löhne von 8 v. H. brachte. Der Reichsarbeitsminister hat den Schiedspruch für verbindlich erklärt. Der Widerstand der Unternehmer war eigentlich gering. Sie haben auch nicht falsch spekuliert, wenn sie annahmen, daß diese Lohnbewegung der Bergarbeiter den Anlaß gebe, das Eis zu brechen und für Kohlenpreiserhöhungen die Bahn frei zu machen. Der Reichskohlenrat hat dem Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat die Ermächtigung erteilt, eine Preiserhöhung in der Weise eintreten zu lassen, daß für den Gesamtabsatz je Tonne ein Mehrerlös von 1 Mark erzielt wird. Man hat bei der Berechnung das Ergebnis von Monat März zugrunde gelegt, wo insgesamt 7,26 Millionen Tonnen Ruhrkohle abgesetzt wurden. Die Kohlenkonsumenten müssen also allmonatlich eine Preiserhöhung von mehr als 7 Millionen Mark tragen. Nun ist es aber unmöglich, diesen Mehrbetrag auf den gesamten Absatz umzulegen. In Frage kommt nur das sog. unbestrittene Gebiet. Bestrittene Gebiete nennt man diejenigen, wo die deutsche Kohle mit der ausländischen in Konkurrenz steht. Das sind vor allem der Auslandsabsatz und hierzulande Gegenden, wie die Küstengebiete, wo namentlich die englische Kohle vorzudringen vermag. Somit muß die gesamte Erhöhung allein von dem unbestrittenen Gebiet getragen werden. Hier ergibt sich eine Kohlenpreiserhöhung von durchschnittlich 18 v. H. Teilweise geht sie über 20 v. H. hinaus. Das unbestrittene Gebiet macht ungefähr 40 v. H. des Gesamtabsatzes aus.

Diese Kohlenpreiserhöhung soll dazu dienen, die finanzielle Mehrbelastung der Fechen durch die Lohnerhöhung auszugleichen. Man berechnet die Mehrausgaben an Löhnen mit 75  $\text{M}$  je Tonne absetzbare Kohle. Der Reichskohlenrat glaubte die Anträge des Kohlenyndikats auch deshalb nicht ablehnen zu können, weil das sog. Schmalenbach-Gutachten zu der Feststellung gekommen war, daß für Abschreibungen und die sog. Bergschäden mehr Mittel als bisher bereitgestellt werden müßten. Wir haben uns leider zu sehr angewöhnt, indermäßig zu denken. Wir versuchen, eine gewisse Meßziffer aufzustellen, um mit ihr Wirtschaftsreflexe und Schwankungen erfassen zu können. Was im allgemeinen Leben der Index ist, ist für die Industrie die Frage der Selbstkosten. Es ist den Bergbau-Unternehmern natürlich sehr angenehm gewesen, von einer außerhalb ihrer Reihen stehenden Kommission bestätigt zu erhalten, daß der Ruhrbergbau unrentabel arbeitet. Die Schmalenbach-Kommission hat bereits vor der Lohnerhöhung der Bergarbeiter einen Verlust von 27  $\text{M}$  je Tonne errechnet. Der Genosse Dr. Schmalenbach, der der Schmalenbach-Kommission angehört, hat

ein Sondergutachten erstattet. Aber auch er kommt nur zu einem verhältnismäßig kleinen Gewinn von 58  $\text{M}$  je Absatz-Tonne. Es ist außerordentlich schwer, von außerhalb genaue Kalkulation über die Selbstkosten abzugeben. Und man sollte sich Zukunft hüten, sich weiterhin auf dieses Glatteis locken lassen.

Sowohl die Untersuchungskommission als auch der Reichskohlenrat haben durch ihre Gutachten und Entscheidungen den Grundsatz gekräftigt, daß die Industrie ihre Reinvestitionen und Ergänzungen aus laufenden Mitteln muß erfüllen können. Das ist außerordentlich bedenklich. Früher mußte in solchen Fällen der Anleiheweg beschritten werden. Heute ist es alles meiner Grundsatz, gewaltige Summen aus dem Volkseinkommen zur Erzeugung von Produktionsmitteln zu verwenden. Das ist die Selbstfinanzierung der Industrie.

Die deutsche Wirtschaft muß mit der gegebenen Taffel rechnen, daß eines der wichtigsten Grundstoffe der Wirtschaft die Steinkohle, verteuert worden ist. Welche Folgerungen die Kohlenpreiserhöhung nach sich zieht, ist noch nicht zu ersehen. Schon meldet sich die Schmelzeisenindustrie und verlangt höhere Preise für Eisen. Die Eisenindustrie weist darauf hin, daß rund 28 Millionen Tonnen Kohlen jährlich verbraucht; durch erhöhte Kohlenpreise mithin eine Erhöhung der Unkosten um 28 Millionen Mark erfolgt. Wie liegen hier die Dinge? Ruhrbergbau und Schmelzeisenindustrie sind betrieblich und organisatorisch eng miteinander verbunden. Die Besitzer sind bei beiden zum allergrößten Teil dieselben. Die Kohlenpreiserhöhung soll von den Konsumenten des unbestrittenen Gebiets in voller Höhe getragen werden. Somit stellt sich der Vorstoß der Schmelzeisenindustrie als ein starker Bluff heraus. Doch wie dem auch sei. Wenn auch noch eine Eisenpreiserhöhung in Kraft tritt, dann wird sich die Preiserhöhungswelle mit derartiger Wucht in Bewegung setzen, daß an ein Aufhalten kaum zu denken ist.

Die deutsche Wirtschaft bewegt sich unaufhörlich in einem gewissen Dilemma: auf Lohnerhöhungen müssen Preiserhöhungen folgen. Andere Länder, wir verweisen hier nur auf das Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika, haben längst den Beweis geliefert, daß es auch anders geht und Lohnerhöhungen nicht notwendigerweise zu Preiserhöhungen zu führen brauchen. Es ist nur ein gewisses Maß von Organisationsfähigkeit, von wahrer Wirtschaftsführung notwendig, um die Produktionskosten anderweitig zu senken und die durch die Lohnerhöhungen erreichte Konsumstärkung fruchtbringend auf die gesamte Wirtschaft wirken zu lassen. Hier scheint ein Mangel vorzuliegen.

## Eine wichtige Entscheidung

Einem Sortierkollegen in Mannheim wurde in einem Betrieb gekündigt, weil er zwei Wochen krank war und angeblich sozial Arbeit vorhanden sei, daß dieser Platz anderweitig besetzt werden mußte. Der Kollege erblickte in dieser Maßnahme eine unbillige Härte und erhob Einspruch beim Betriebsrat, der in einer Sitzung hierzu Stellung nahm und den Einspruch als berechtigt anerkannte. Nachdem ein Einigungsversuch mit der betreffenden Firma gescheitert war, wurde Einspruchsklage nach  $\text{§ 84 Abs. 4 des BIRG.}$ , im Falle der Nichtwiedereinstellung an Entschädigung nach  $\text{§ 87 BIRG.}$  beim Arbeitsgericht erhoben und durch unsere Verbandsleitung vertreten. In dem Termin hat ein Vergleich zustande. Die Firma erklärte sich bereit, eine Entschädigung von 80  $\text{RM.}$  an den Kläger zu bezahlen. Was denn auch geschehen ist.

Nun meldete sich der Kollege beim Arbeitsamt arbeitslos und stellte Antrag auf Zulassung zum Unterstützungsbezug. Diese Zulassung wurde gutgeheißen, aber die Entschädigung aus dem oben erwähnten Vergleich in Höhe von 80  $\text{RM.}$  angerechnet. Der Kollege erhielt demnach solange keine Unterstützung, bis diese Summe ausgeglichen war, da nach Meinung des Arbeitsamtes Mannheim Vergleiche aus  $\text{§ 87 des BIRG.}$  nicht als Entschädigungen im Sinne des  $\text{§ 113 Abs. 4 des Arbeitsvermittlungsgesetzes}$  und Arbeitslosenversicherungsgesetzes anzusehen sind. Gegen diesen Bescheid erhob die Organisationsleitung Einspruch beim Spruchauschuß. Derselbe hat dann in seiner Sitzung vom 2. 5. 28 folgenden Spruch gefällt: „Dem Einspruch wird stattgegeben, weil die Entschädigung, die der Arbeitgeber dem Beschwerdeführer im Vergleichsweg vor dem Arbeitsgericht zugestanden hat, als eine Entschädigung im Sinne des  $\text{§ 87 Abs. 4 des BIRG.}$  zu betrachten ist.“

Aus Vorstehendem dürften die Belegschaften ersehen, daß ohne Organisation dieser Kollege hilflos gewesen wäre und großen Schaden zu tragen gehabt hätte. Dieser Vorgang muß deshalb für alle Kolleginnen und Kollegen ein Ansporn sein, in ihrem eigenen Interesse mehr als bisher für unsere Organisation zu werben.



# Tabakgewerbe



## Internationales vom Tabak

Der Tabak gehört zwar zu den internationalsten Genußmitteln, vom Eskimo in den arktischen Einöden wie vom Buschmann in den australischen Wüsten gleichermaßen geschätzt, ist aber, wie kein anderes Erzeugnis der Landwirtschaft, in seinen Verwendungsarten abhängig von Herkunft und — Mode. Ob etwa Weizen aus Kanada oder Norddeutschland stammt, bleibt für seine Hauptbestimmung nebensächlich: es wird Brot und Kuchen daraus gebacken, dem man die deutsche oder nordamerikanische Herkunft des Mehles nicht anmerken kann. Es ist aber ein ganz gewaltiger Unterschied zwischen dem Tabak etwa aus Cuba und dem aus der Türkei oder den südöstlichen Balkanländern. Aus Cuba-Tabaken lassen sich keine Zigaretten nach türkischer oder virginischer Art herstellen, aus türkischem Tabak keine Zigarren irgendwelcher Sorten und Formate. Rein Mensch würde das Produkt genießen wollen. Ueberwiegend Zigarrentabake liefern die Pflanzungen Nord- und Südamerikas, ferner Niederländisch-Indiens, Cubas, Porto Ricos und der Philippinen. Pfeifentabak wird hauptsächlich aus amerikanischen Blatttabaken gewonnen, Schnupftabak aus niederländisch-indischen und kontinentalamerikanischen Sorten.

Hier kann überall in der Welt gebraut werden. Aber es ist unmöglich, etwa Pilsener oder Münchener Sorten in Berlin oder Buenos Aires nachzuahmen. Die Bodenbeschaffenheit bestimmt den Geschmack des Wassers und des daraus bereiteten Getränkes. Auch Tabak ist ein ganz internationales Produkt. Er findet überall vom Äquator bis zum 60. Breitengrade nach Norden oder Süden klimatische Bedingungen, die ihm zusagen. Aber nur die Tabake der tropischen und subtropischen Klimate sind von dem Aroma und Wohlgeschmack, der sie Rauchern wert macht. In unseren Breiten wachsen nur Qualitäten, deren Rauch nicht nach Rosen duftet. Bei der Ruß gilt nur der süße Kern, bei unseren billigen Zigarrensorten nur die Schale. Der Rest stammt aus der Pfalz oder sonstwoher.

In welchem Maße Bodenbeschaffenheit, Regenmenge, sonstige Klimaverhältnisse den Charakter des Tabakgewächses beeinflussen, dafür ein Beispiel. Der berühmte Tabak Cubas, der zu den hochwertigsten der Erde gehört, wächst nur auf einem Landstrich, der etwa 9 Meilen breit und 10 Meilen lang ist und sich über die cubanischen Provinzen Habana, Matanzas, Oriente, Santa Clara und Pinar del Rio verteilt. Nur Zigarren, die aus Tabaken dieser geeigneten Region hergestellt sind, tragen also den Namen Havana mit Recht. Die meisten Sorten, die als Havana angeboten werden, haben den Namen nur entliehen. Die Ausfuhrstatistik Havannas beweist das: von durchschnittlich 180 Mill. lbs. (englisches Pfund gleich 453 Gramm) in den Jahren vor dem Weltkriege ist die Ausfuhr fertiger Havana-Zigarren auf durchschnittlich 100 Mill. lbs. in den Nachkriegsjahren gefallen. Der Rückgang ist einmal auf die im Gefolge des Krieges allenthalben höher denn je gekletterten Einfuhrzölle, zum anderen aber auf das allgemeine Vordringen der Zigarette zurückzuführen.

In der Tat ist der internationale Siegeszug der Zigarette unverkennbar. Er beschränkt sich auf kein Land, sondern beherrscht die ganze Erde. Kultur- und Modephilosophen haben viel Wiß an die Erhebung der Zigarette zum würdigsten Symbol unserer zeitmörderischen Gegenwart verschwendet, die selbst dem Genuß nur kurze Pausen hastigsten Ablaufes gönnt. Die Zigarre verschlingt zehnmal mehr Zeit und Aufmerksamkeit, bis sie in Asche gewandelt ist, als die leichte Zigarette, die, kaum angezündet, in wenigen Minuten sich verzehrt.

Aber die Tabakbauern und -händler sind keine Philosophen und führen ganz prosa die steigende Beliebtheit der Zigarette auf ihre größere Billigkeit zurück. Wollte man dies Argument uneingeschränkt anerkennen, so müßte der Wirtschaftspolitiker daraus schließen, die ganze Welt sei nach dem Kriege ärmer geworden. Denn die Vergrößerung des Zigarettenverbrauches ist eine internationale Erscheinung. Ist der Zigarettenverbrauch in Deutschland jetzt etwa dreimal größer als in den letzten Vorkriegsjahren, so der Weltexport von Zigaretten achtmal so groß als vor anderthalb Jahrzehnten. Der Weltmarkt in Zigarren aber beträgt heute nur noch etwa drei Viertel des vor dem Kriege international umgesetzten Quantum. Um ein

charakteristisches Beispiel der Verschiebung zu geben: Während Spanien im Durchschnitt der Jahre 1909/13 rund 10 000 lbs. Zigaretten, hauptsächlich aus Cuba, importierte, betrug seine Einfuhr in den Nachkriegsjahren durchschnittlich 5 Mill. lbs. Mexiko, dessen Zigarettenexport vor dem Kriege ganz unwesentlich war, führte im Durchschnitt der letzten Jahre jährlich 700 000 lbs. Zigaretten aus, während sein Zigarettenexport auf rund 25 000 lbs. sank!

Weder die Philosophen noch die Händler haben recht. Die Zigarette verdankt ihren Siegeszug einmal dem billigeren Preis — freilich nur auf das Stück bezogen —, zum anderen aber einem Geschmacks- und Modewandel. Sie paßt sich sowohl dem Geldbeutel wie dem Zwang zur Eile des modernen Berufsmenschen an. Sie paßt schließlich auch besser zum Seidenfächerchen und Püschkopfe der modernen Frau als die behäbiger Zigarre. Nicht wie diese bedarf sie umständlicher Beschneide- und Befeuchtungszeremonien. Sie ist stets genuffertig und macht daher das Kennen.

Sicherlich eine Modeerscheinung ist der auffällige Rückgang des Verbrauchs von Schnupftabak im internationalen Rahmen. Vor Jahrhunderten war Schnupftabak die einzig erlaubte Genußform des Tabaks in Europa. Heute sind es im wesentlichen die nordischen Länder, die noch große Mengen von Schnupftabak konsumieren, so Schweden, Norwegen, Grönland, Island und schließlich Schottland. Schweden produziert noch heute im Jahresdurchschnitt 13 Mill. lbs. Schnupftabak, während dessen vormals hochberühmte Herstellung in Deutschland allmählich einschlafft.

Hauptlieferant des Welt-Tabakmarktes ist — natürlich — Amerika, im besonderen die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Rund ein Drittel des gesamten Weltexports entfällt auf ihren Anteil, der in der Hauptsache aus Blatttabaken, nicht fertigen Fabrikaten, besteht. In gewaltigem Aufblühen befindet sich die Tabakkultur Brasiliens, das seine Durchschnittsernte 1909/13 von 110 Mill. lbs. auf 200 Mill. lbs. in den letzten Jahren steigern konnte. Ueber die Hälfte davon wird exportiert, davon etwa ein Fünftel in Form von Zigarren und Zigaretten. Ueber den gewaltigen Tabakbau in Britisch-Indien liegen genauere Ziffern nicht vor. Man weiß nur, daß rund 1,25 Mill. Acres zu 40,4 Ar in den Landschaften Bengalen, Bihar, Bombay, Madras, Burma und Ceylon mit Tabak bepflanzt sind, der in der Hauptsache dem einheimischen Konsum dient. Geschätzt wird die indische Tabakmenge auf etwa den Umfang der nordamerikanischen, die 1925 rund 0,62 Mill. To. ausmachte.

Wenig bekannt ist, daß auch China über einen umfangreichen Anbau von Tabak bester Qualität verfügt. Ueber den Ertrag der Pflanzungen gibt es verschiedene Schätzungen, die ihn auf 300 bis 1,8 Mill. lbs. beziffern. Genaue Exportziffern aus der Nachkriegszeit sind nicht bekannt. In den letzten fünf Jahren vor dem Kriege hat China durchschnittlich 25 Mill. lbs. Tabak eigener Pflanzungen ausführen können, ebensoviel wie Rußland, dessen Krimtabake von gleicher Güte sind. Die Hauptmenge des chinesischen Tabaks soll nach Deutschland, Finnland, Oesterreich und Holland gehen. E. H.

## Aus der oberbadischen Zigarrenindustrie

Der am 2. Februar abgeschlossene Bezirkstarifvertrag für die oberbadische Zigarrenherstellung ist nebst Ortsklassenverzeichnis und den allgemeinen Bestimmungen mit Wirkung vom 1. April gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung vom Reichsarbeitsminister für allgemein verbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die in den Bezirkstarifvertrag übernommenen Bestimmungen des Reichstarifvertrages, soweit diese von der Allgemeinverbindlichkeit ausgenommen sind. Die allgemeine Verbindlichkeit des früheren Bezirkstarifvertrages tritt mit Ablauf außer Kraft.

## Aus der Lübecker Rautabakindustrie

Nachdem es zu Beginn dieses Jahres möglich war, die Löhne in der Lübecker Rautabakindustrie allgemein um 5 v. H. zu erhöhen, ist es kürzlich gelungen, für die Stücklohnarbeiter eine weitere Erhöhung um 3 v. H. zu erzielen.

## Kandidatenvorschläge

für die Wahl der Delegierten zum Internationalen Tabakarbeiterkongress

Die Wahl der Delegierten zum Internationalen Tabakarbeiterkongress in Paris erfolgt in der Woche vom 3. bis zum 10. Juni nach den Bestimmungen des Wahlreglements (siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 16).

Als Kandidaten sind in Vorschlag gebracht worden:

1. Wahlkreis (Gau und Bezirke Hamburg, Hannover und Herford) Gottlieb Ostertag (Altona) und Wilhelm Schlüter (Herford).

2. Wahlkreis (Gau und Bezirke Berlin, Elbing und Breslau) Gustav Armbrust (Berlin), Georg Fischer (Berlin) und Arthur Tzschuppan (Oppeln).

3. Wahlkreis (Gau Dresden und Nordhausen, ausschließlich Bezirk Hannover) Max Clement (Dresden) und Hermann Schmidt (Nordhausen).

4. Wahlkreis (Gau und Bezirke Gießen, Frankfurt am Main, Köln a. Rh. und Nachen-Trier) Alfred Kiel (Gießen).

5. Wahlkreis (Gau und Bezirke Heidelberg-Mannheim, Pfalz, Offenburg, Stuttgart und München) Ludwig Klein und Heinrich Schomburg (Heidelberg).

Die Verbandsmitglieder jedes einzelnen dieser fünf Wahlkreise wählen je einen Delegierten. Wahlergebnisse, Wahlprotokolle und Stimmzettel sind innerhalb drei Tagen nach der Wahl (spätestens bis zum 13. Juni) an folgende Adressen zu senden:

1. Wahlkreis: H. Harzmeier (Bremen), An der Weide 20 I.

2. Wahlkreis: Gustav Armbrust (Berlin C 2), An der Stralauer Brücke 6.

3. Wahlkreis: Jos. Domeyer (Dresden), Schützenplatz 20 III.

4. Wahlkreis: Heint. Günther (Gießen), Schanzstraße 18, Gewerkschaftshaus.

5. Wahlkreis: Jakob Rnaus (Heidelberg), Rohrbacher Straße 13, Zimmer 39.

Die Zentral-Wahlprüfungskommissionen der einzelnen Wahlkreise müssen das Wahlergebnis dem Verbandsvorstand bis zum 16. Juni mitteilen. Bis dahin müssen auch Anträge, die für den Internationalen Tabakarbeiterkongress bestimmt sind, beim Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, An der Weide 20 II eingereicht sein. Im übrigen ist die Bekanntmachung im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 16 zu beachten.

### Berichtigung

Auf der ersten Seite der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ fehlt am Ende des ersten Absatzes eine Null. Ende 1927 waren es 23 Verbände mit 3 260 000 Mitgliedern, die das Einheitsmitgliedsbuch benutzten. Am Ende der zweiten Seite muß es heißen, daß gegenüber 1925 nur eine geringe Senkung der Vollarbeiterzahlen zu verzeichnen ist.

## Anträge zum Gewerkschaftskongress

Bekanntlich soll der diesjährige Gewerkschaftskongress am 3. September und folgende Tage in Hamburg stattfinden. Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband wählt seine Delegierten auf dem 20. Verbandstag in München. Nach der Bundesfassung müssen Anträge acht Wochen vor dem Kongress an den Bundesvorstand eingereicht werden, der sie spätestens sechs Wochen vor Stattfinden des Kongresses zu veröffentlichen hat. Die Einreichungsfrist läuft demnach am 3. Juli ab. Anträge an den Kongress können von jeder angeschlossenen Gewerkschaft oder ihren Bezirks- und Ortsvereinen gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden nur dann zugelassen, wenn sie von einem Ortsverein oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

## Bekanntmachungen

Am 26. Mai ist der 21. Wochenbeitrag fällig  
Statistikarten und Fragebogen

Mit dieser Nummer des „Tabak-Arbeiter“ ist jeder Zahlstellenverwaltung, die keine Fragebogen erhalten hat, eine Statistikarte zugegangen. Die richtig und vollständig ausgefüllten Statistikarten und Fragebogen müssen dem Verbandsvorstand in Bremen spätestens bis zum 7. Juni zugesandt werden, und zwar auch dann, wenn keine arbeitslosen, kurzarbeitenden oder überarbeitenden Mitglieder in der Zahlstelle sind. Als Zähltag ist der 26. Mai zu nehmen.

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 9. Mai. Langenprozelten 44.—
- 11. Langenprozelten 50.—
- 12. Bremen 300.—, Frankfurt a. M. 45.—, Heppenheim 90.—, Andernach 25.—, Eschwege 300.—, Würzburg 600.—, Speyer 200.—, Mülhhausen 300.—, Uetersen 80.—, Leisnig 500.—, Pfungstadt 200.—, Kirchardt 150.—, Lübecke 3125.35.
- 14. Briedel 100.—, Wildeshausen 18.80, Al.-Steinheim 80.—, Destr. ringen 110.—, Gräfenonna 60.—, Heidenheim 500.—, Menzingen 100.—, Frank.-Crumbach 70.—, Leonbronn 100.—, Augsburg 100.86.
- 15. Minden 300.—
- 16. Somborn 60.—
- 17. Hamburg 300.—
- 18. Spenge 250.—, Oberndorf 130.—, Mannheim 200.—, Essen an der Ruhr 20.—
- 19. Bremen 300.—, Nordhausen 1000.—, Berlin 3000.—, Offenburg 300.—

Bremen, den 22. Mai 1928.

J. Krohn.

### Ausgeschlossen nach § 13 des Verbandsstatuts

wurden der Zigarrenarbeiter Carl Adelman (Hamburg), geboren am 2. 4. 63, eingetreten am 19. 12. 17, Buch S II 96 561, und dessen Frau Anna Adelman (Hamburg), geboren am 17. 12. 70, eingetreten am 4. 11. 27 (165/1. 28).

**Sigurd**  
das Rad für alle

unverwundlich, von schmeidigem Bau und spielendem Lauf. 3 Jahre Garantie! Besonders niedrige Preise, weil direkt ab Fabrik.

**Spezialrad schon für M. 38.—**

Fahrradteile, Photos und Sportartikel, Musikwaren, Uhren, Geschenk- u. Haushaltartikel sehr preiswert in nur bester Qualität. Hunderttausende zufriedener Kunden! Verlangen Sie kostenlos und ohne Kaufzwang den Frachtkatalog der Sigurd Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Hassel 476

bequeme  
**Teilzahlung**



Musik-Instrumente für Orchester, Schule u. Haus. Großer Katalog umsonst. Teilzahlung gestattet. :: Max Böriel, Klingenthal in Sachsen Nr. 183

### Ein tüchtiger Wickel- und Zigarrenmacher

der gewillt ist, sich als Meister auszubilden, wird gesucht.

Offerte 107 an die Expedition dieses Blattes.



Verlangen Sie meine illustrierte Gratisliste für hygienische Gummiwaren etc. Artikelangabe oder Zweckbenennung erwünscht. Diskreter Versand. Gummi-Kering Abt. 25 Berlin C 25